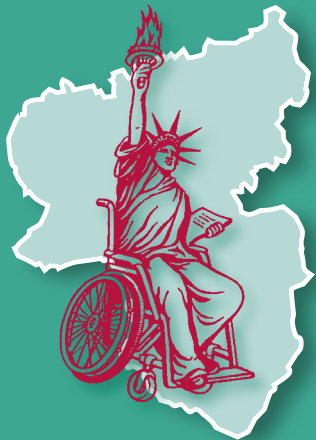




Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz



Politik für Menschen
mit Behinderung




Arbeit
Soziales
Gesundheit
Familie
Frauen

„Teilhabe verwirklichen, Gleichstellung durchsetzen, Selbstbestimmung ermöglichen“ sind die Leitsätze unserer Politik für behinderte Menschen in Rheinland-Pfalz. Doch wie sollen diese Ziele umgesetzt werden? Was bedeuten sie konkret für unsere alltägliches Leben?

Um diese Fragen zu beantworten, hat der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen die „Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen“ erarbeitet und in seiner Sitzung vom 21. Juni 2007 einstimmig beschlossen. Das soll eine landesweite Diskussion anregen, wie die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung verwirklicht werden kann. Die Charta soll durch lokale Bündnisse und kommunale Teilhabepläne umgesetzt werden.

Wenn Sie die Charta – auch als Organisation oder Verein – unterstützen möchten, schreiben Sie uns bitte.


Malu Dreyer


Ottmar Miles-Paul



Malu Dreyer
Ministerin für Arbeit,
Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen



Ottmar Miles-Paul
Landesbeauftragter
für die Belange
behinderter Menschen

Bitte reichen Sie Ihre Schreiben an:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen
Referat 643-2, Selbstbestimmung und Gleichstellung/
Barrierefreiheit, Bauhofstraße 9, 55116 Mainz
oder senden Sie ein Mail an: Andrea.Kehrein@masgff.rlp.de.

Der Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen konkretisiert mit den nachfolgenden Grundsätzen die Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz vom November 2005 für die Politik für Menschen mit Behinderungen.

Ziel ist, eine landesweite Diskussion anzuregen, wie die soziale gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen selbstverständlich und ohne Ausgrenzung gewährleistet werden kann.

Gleichberechtigte Teilhabe in allen grundlegenden Lebensbereichen von Menschen mit Behinderungen meint das Recht auf Nahrung, das Recht auf Kleidung, das Recht auf Wohnraum, das Recht auf Bildung, das Recht auf Arbeit, das Recht auf Gesundheitsversorgung, das Recht auf Dienstleistungen zur persönlichen Assistenz und Unterstützung, das Recht auf Barrierefreiheit und Mobilität, das Recht auf Kommunikation, das Recht auf Information, das Recht auf Hilfsmittel, das Recht auf politische Betätigung, das Recht auf Zugangsmöglichkeiten zu allen gesellschaftlichen Bereichen sowie das Recht auf Sexualität und Partnerschaft. Im Mittelpunkt steht der Mensch mit Behinderung als Subjekt selbst bestimmten Lebens.

Angesprochen werden:

- Alle politisch gestaltenden Gremien, von der Landes- bis zur kommunalen Ebene, in ihrer Verantwortung für die Umsetzung der Ziele dieser Charta,
- alle Leistungsträger, deren Auftrag es ist, die umfassende Teilhabe durch die Gewährung entsprechender Leistungen zu sichern,

- alle Leistungserbringer, die ihre Angebote an den Bedarfen behinderter Menschen ausrichten,
- Arbeitgeber, Wirtschaftsverbände, Kammern und Gewerkschaften, deren besonderer Auftrag es ist, die berufliche Teilhabe zu erfüllen,
- alle gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen, damit sie die Ideen und Ziele dieser Charta mittragen und umsetzen,
- alle Behindertenverbände, die als Interessenvertretung gesellschaftspolitische Aufgaben wahrnehmen und die Weiterentwicklung der UN-Konvention einfordern.



Behinderung eines Menschen entsteht aus der trennenden, aussondernden und abwertenden gesellschaftlichen Reaktion auf dessen körperliche, geistige und/oder seelische Einschränkung.

Wir stehen heute vor der Herausforderung, die Politik für Menschen mit Behinderungen so zu gestalten, dass sie folgenden Grundsätzen gerecht wird:

1. Dem umfassenden Anspruch behinderter Menschen auf Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung,
2. der Verwirklichung von Chancengleichheit und Wunsch- und Wahlrecht hinsichtlich der Leistung,
3. der Orientierung an den Fähigkeiten und Ressourcen behinderter Menschen,
4. dem Anspruch auf individuelle Unterstützung in allen Lebensbereichen,
5. den Erfordernissen einer barrierefreien Umwelt und von Mobilität.

Die Politik für Menschen mit Behinderungen umfasst im Verständnis der Charta für ein soziales Rheinland-Pfalz:

- Ein Lebens- und Teilhaberecht von Menschen mit Behinderungen,
- eine allen zugängliche räumliche und soziale Infrastruktur und
- das Engagement und die Eigenverantwortung der Menschen mit Behinderungen.

Der demokratische Sozialstaat ist für Menschen mit Behinderungen der Garant für ein Leben in Würde und Freiheit. Grundvoraussetzung dafür ist, dass die Gesellschaft Leben mit Behinderung akzeptiert, keine biologische Selektion

stattfindet und kein Druck auf Eltern ausgeübt wird, ein behindertes Kind nicht zur Welt zu bringen.

Unter Teilhabe verstehen wir ein Leben in der Mitte der Gesellschaft. Kindertagesstätten, Schulen, Arbeits- und Ausbildungsstätten sowie Wohnangebote müssen sich behinderten Menschen öffnen und ihre Rahmenbedingungen entsprechend anpassen. Dort ist die notwendige individuelle Unterstützung zu gewährleisten. Die Erfahrungen und das Wissen der bestehenden Einrichtungen und Dienste für behinderte Menschen sind in Form einer Partnerschaft aller Akteure zu nutzen, um diesen Prozess erfolgreich zu gestalten.

Unterstützung und Assistenz für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sind eine Dienstleistung. Menschen mit Behinderungen sind keine Objekte gut gemeinter Fürsorge, sondern Subjekte eigener selbst bestimmter Entscheidungen. Ausgangspunkt für notwendige Unterstützungen und Assistenzbedarfe sind die eigenen Ressourcen. Sie werden ergänzt durch die Ressourcen von Familien, Freunden, Nachbarn sowie professioneller Dienste und Einrichtungen.

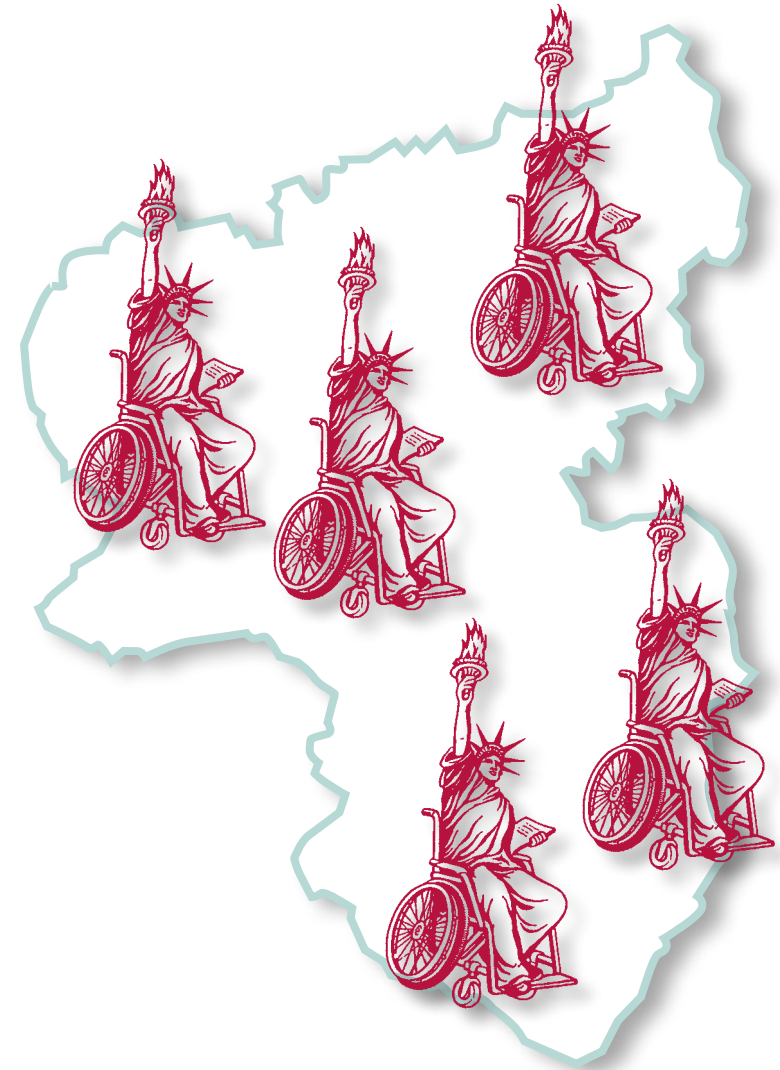
Teilhabe, Gleichstellung und Selbstbestimmung sind dort erfolgreich umzusetzen, wo Barrierefreiheit umfassend verwirklicht ist. Barrierefreiheit bezieht sich auf bauliche und sonstige Anlagen, Verkehrsmittel, technische Gebrauchsgegenstände, Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen und Kommunikationseinrichtungen sowie andere gestaltete Lebensbereiche, die für behinderte Menschen in der allgemein üblichen

Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe auffindbar, zugänglich und nutzbar sind. Im Hinblick auf das Bundes- und Landesgleichstellungsgesetz ist eine Gesellschaft, die dies verwirklicht, nicht nur „behindertengerecht“, sondern beispielsweise auch „alten-, kinder- und familien-“ und damit menschenfreundlich. Barrierefreiheit bedeutet höhere Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger.

Unser Sozialstaat ist auf das Engagement und die wechselseitige Solidarität aller Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

Unsere Vision ist eine aktive und demokratische Bürgerinnen- und Bürgergesellschaft, in der alle Menschen, gleich ob behindert oder nicht behindert, deutscher oder ausländischer Herkunft, weiblichen oder männlichen Geschlechts, aufgewachsen in Armut oder Reichtum, respektvoll miteinander umgehen und ihre eigene sowie die Würde anderer gleichermaßen schützen und wahren. Das Prinzip der Nachrangigkeit (Subsidiarität), das durch die aktive und demokratische Bürgergesellschaft anerkannt wird, ist Ausdruck dieser Lebensphilosophie.

Die Umsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“, das Leben und die Rückkehr von Menschen mit Behinderungen mitten in die Gemeinde und die Einführung persönlicher Budgets als ein Instrument zur Umsetzung dieser Grundsatzziele tragen zu mehr Selbstbestimmung und Selbstverantwortung behinderter Menschen bei sowie auch zu einer gesicherten Finanzierbarkeit der individuell notwendigen Unterstützung.



Grundsätze einer modernen Politik für Menschen mit Behinderungen

Wir setzen uns ein für:

- Die gleichberechtigte und chancengleiche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben,
- die umfassende Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen,
- das selbstverständliche Miteinander behinderter und nicht behinderter Menschen, das von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung ausgeht.

Konkret heißt das für Rheinland-Pfalz:

Barrierefreiheit

Erstes Gebot einer Politik für und mit Menschen mit Behinderungen ist die umfassende Barrierefreiheit im Sinne des Landesgesetzes zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen. Barrierefreiheit ist die Voraussetzung für ein selbstbestimmtes Leben in der Gemeinde.

Mobilität

Mobilität bietet die Grundlage, um Integration behinderter Menschen zu gewährleisten. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Nutzung behindertengerechter, individueller Verkehrsmittel zu, da öffentliche Verkehrsmittel nicht für alle Menschen mit Behinderung nutzbar sind.

Gestaltete Lebensumwelt

Die Landesbauordnung ist in ihrer wichtigen Funktion als gesetzliche Grundlage zur Umsetzung von Barrierefreiheit weiter zu entwickeln. Wo immer möglich, sollten behinderte

Menschen und deren Organisationen bei Ausschreibungen und Planungen beratend einbezogen werden.

Lokale Teilhabepläne, die in allen Kommunen des Landes Rheinland-Pfalz erstellt werden, tragen zur Realisierung einer umfassenden Barrierefreiheit bei.

Kommunikation

Es ist sicherzustellen, dass gehörlose und hörbehinderte Menschen sowie Menschen mit eingeschränkter Sprachfähigkeit durch qualifizierte Gebärdensprachdolmetscherinnen und -dolmetscher oder mit Hilfe der Unterstützten Kommunikation beziehungsweise anderer Kommunikationshilfen an zwischenmenschlicher Kommunikation in allen Lebensbereichen teilnehmen können.

Grundsätzlich ist das „Zwei-Sinne-Prinzip“ zu beachten. Damit sind Informationen für mindestens zwei der drei Sinne „Hören, Sehen, Tasten“ zugänglich zu machen, um eine weit reichende Barrierefreiheit in der Kommunikation zu ermöglichen.

Wohnen

Wohnen ist ein Grundbedürfnis für alle Menschen. Für Menschen mit Behinderungen muss es selbstverständlich werden, dass sie eigenständig entscheiden, wo, wie und mit wem sie wohnen wollen.

Um dies zu verwirklichen, ist es notwendig, dass mehr gemeindenahe Wohnformen entstehen und flächendeckend

bedarfs- und bedürfnisgerechte Assistenzleistungen ambulant angeboten werden. Land, Kommunen und Leistungserbringern obliegt es, in den nächsten Jahren entsprechende Strukturen in ganz Rheinland-Pfalz auf- und auszubauen.

Teilhabe am Arbeitsleben

Integration in Arbeit und Beruf ist für behinderte Menschen von zentraler Bedeutung für gesellschaftliche Teilhabe, Gleichstellung, Selbstbestimmung und für ihr Selbstwertgefühl.

Notwendig sind:

- Eine neue Solidarität und soziale Verantwortung der privaten und öffentlichen Arbeitgeber im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen,
- ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein aller arbeitsmarktpolitischen Akteure, insbesondere auch der Bundesagentur für Arbeit, die ihre Rehabilitations- und Vermittlungsaufgaben für Menschen mit Behinderungen wieder in vollem Umfang erfüllen muss,
- Regelungen, die unter Beteiligung von Integrationsfachdiensten sicherstellen, dass Menschen mit Behinderungen beim Übergang von der Schule in den Beruf beratend und umfassend individuell gefördert werden, mit dem Ziel einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt,
- ein weiterer Ausbau von Integrationsprojekten und insbesondere auch Integrationsabteilungen in Unternehmen,
- Beseitigung der versteckten sozialversicherungsrechtlichen Nachteile einer Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gegenüber einer Tätigkeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen,

- Patenschaften für junge Menschen mit Behinderungen zum Einstieg ins Ausbildungs- und Berufsleben im ersten Arbeitsmarkt.

Erziehung und Bildung

Jeder Mensch hat einen Anspruch auf eine angemessene Erziehung und Bildung nach seinen individuellen Fähigkeiten. Anzustreben sind:

- Der Zugang behinderter Kinder zu allen regulären vorschulischen und schulischen Angeboten,
- die mittelfristige Integration von Förderkindergärten und -schulen in die regulären Systeme,
- die pädagogische und soziale Förderung jedes Kindes entsprechend seinem individuellen Bedarf.

Kultur und Freizeit

Für Menschen mit Behinderungen sind Freizeit und Kultur ein wichtiger Bestandteil des Lebens. Freizeit- und Kulturangebote müssen für alle zugänglich sein.

Umzusetzen sind:

- Barrierefreie Bildungskonzepte und -angebote,
- barrierefreier Tourismus,
- barrierefreie Kulturangebote.

Soziale Sicherungssysteme

Der Paradigmenwechsel in der Politik für behinderte Menschen – Selbstbestimmung, Gleichstellung, Teilhabe, – sollte durch eine personenzentrierte Finanzierung gestützt werden. Persönliche Budgets sind auszubauen. Zu prüfen

ist die Einführung eines aus dem Bundeshaushalt zu finanzierenden Teilhabegeldes. Ziel muss sein, Assistenz- und Unterstützungsleistungen in allen Lebensbereichen zu ermöglichen, sodass behinderte Menschen bedarfsgerecht und frei wählen können.

Die Gewährung von Leistungen aus einer Hand ist anzustreben.

Gesundheit und Pflege

Menschen mit einer Behinderung oder chronischen Erkrankung sind in besonderer Weise auf die Solidarität der Sozialversicherungsgemeinschaft angewiesen. Das Solidaritätsprinzip muss erhalten bleiben.

Wir setzen uns ein für:

- Individuelle bedarfsgerechte Leistungen, unabhängig von Art und Ursache der Behinderung und des Alters,
- die Sicherstellung einer individuellen Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln,
- eine menschenwürdige Pflege sowohl in ambulanten als auch in stationären Strukturen, die auch eine Versorgung durch gleichgeschlechtliches Pflegepersonal sicherstellt,
- die Weitergewährung der Pflegeleistungen bei medizinisch/therapeutischen Maßnahmen,
- die Gewährleistung einer bedarfsgerechten Betreuung von Menschen mit Behinderung bei einem Krankenhausaufenthalt,
- barrierefrei zugängliche Arztpraxen,
- den Einsatz besonderer Kommunikationsformen für Menschen mit Sinnesbehinderungen und Lernschwierigkeiten

in den Einrichtungen und Angeboten des Gesundheitswesens,

- die Stärkung und Verbesserung von Beteiligungsrechten der Patientinnen und Patienten,
- die Anerkennung ihrer Rechte als Verbraucherinnen und Verbraucher in der Gesundheitswirtschaft.

Selbsthilfe

„Nichts über uns ohne uns“ ist ein Leitgedanke unserer Politik für behinderte Menschen. Für uns bedeutet dies behinderte Menschen als Expertinnen und Experten in eigener Sache in Entscheidungsprozesse einzubeziehen und „sie darin zu unterstützen, eigenverantwortliche Entscheidungen zu treffen und eigene Erfahrungen weiterzugeben. Zum anderen ist darunter eine umfassende Teilhabe an Entscheidungen zu verstehen.

Der Ausbau entsprechender Interessenvertretungen ist uns daher ein wichtiges Anliegen. Da, wo dies noch nicht erfolgt ist, sollten daher in jeder Kommune Behindertenbeauftragte und/oder -beiräte eingesetzt werden.

Gender Mainstreaming

Den besonderen Lebensumständen von Mädchen und Frauen mit Behinderungen muss in allen Bereichen des Lebens Rechnung getragen werden. Ein wichtiger Aspekt ist dabei eine gleichgeschlechtliche Assistenz bei Pflege.

Umsetzungsschritte der Charta für behinderte Menschen

Wir in Rheinland-Pfalz treten für eine aktive Bürgergesellschaft unter Einbeziehung der Menschen mit Behinderung ein. Sie kann erreicht werden durch:

- Die Bildung lokaler Bündnisse für die Umsetzung der Ziele der Sozialcharta,
- die landesweite Vernetzung der Interessenvertretungen,
- durch lokale Teilhabepläne auf kommunaler Ebene, die eine gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen und eine Ausgrenzung verhindern.

Die Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen wurde vom Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen am 21. Juni 2007 (einstimmig) beschlossen. Im Landesbeirat sind folgende Organisation vertreten:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz,
- Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz,
- Städtetag Rheinland-Pfalz,
- LIGA-AG Zentren für Sozialpädiatrie und Frühförderung,
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.,
- Deutsches Rotes Kreuz Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Arbeitsgemeinschaft der Diakonischen Werke in Rheinland-Pfalz,
- Arbeitsgemeinschaft der Caritasverbände Rheinland-Pfalz,
- Arbeiterwohlfahrt Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Landesblinden- und Sehbehindertenverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Bund der Kriegsblinden Deutschlands Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,

- Landesverband der Gehörlosen Rheinland-Pfalz e.V.,
- Förderverein für Hörgeschädigte e.V. Neuwied,
- Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V.,
- Lernen Fördern Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Landesverband-Stotterer-Selbsthilfe Rheinland-Pfalz/Saarland e.V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Selbsthilfe Behinderter e.V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für Behinderte Rheinland-Pfalz e.V.,
- Katholische Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenhilfe und Psychiatrie,
- Sozialverband VdK Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Verband der Hirn-, Rückenmark- und Nervenverletzten,
- Arbeits-, Kriegs- und Verkehrsoffer e.V.,
- Sozialverband Deutschland e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz/ Saarland,
- Bundesverband für Rehabilitation und Interessenvertretung Behinderter Landesverband Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.,
- LAG der Clubs Behinderter und ihrer Freunde Rheinland-Pfalz e.V.,
- Landesverband Contergangeschädigter Pfalz/Saar e.V.,
- Landesverband Rheinland-Pfalz für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.,
- Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Deutscher Schwerhörigen-Bund e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz,
- Deutscher Beamtenbund und Tarifunion Landesbund Rheinland-Pfalz,

- Deutscher Gewerkschaftsbund Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz,
- Kommunaler Arbeitgeberverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern Rheinland-Pfalz,
- Arbeitsgemeinschaft der Handwerkskammern Rheinland-Pfalz,
- Deutsche Ileostomie-Colostomie-Urostomie-Vereinigung e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland,
- Landesverband der Kehlkopflösen Rheinland-Pfalz e.V.,
- Deutscher Allergie- und Asthmabund e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz,
- Deutsche Rheuma-Liga Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.,
- Deutsche Gesellschaft für Soziale Psychiatrie e.V. Landesverband Rheinland-Pfalz,
- Landesverband der Angehörigen psychisch Kranker in Rheinland-Pfalz e.V.,
- Zentrum für selbstbestimmtes Leben behinderter Menschen Mainz e.V.,
- Landesarbeitsgemeinschaft Rheinland-Pfalz Gemeinsam Leben – Gemeinsam Lernen e.V.,
- Landesverband Psychiatrie-Erfahrener Rheinland-Pfalz e.V.,
- Netzwerk Selbstbestimmung und Gleichstellung in Rheinland-Pfalz,
- Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V. Landesvertretung Rheinland-Pfalz,
- Regionaldirektion Rheinland-Pfalz-Saarland der Bundesagentur für Arbeit,
- Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz.

Der Beitritt weiterer Organisationen zu der Charta für ein Soziales Rheinland-Pfalz – Politik für Menschen mit Behinderungen wird vom Landesbeirat zur Teilhabe behinderter Menschen ausdrücklich begrüßt.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Familie und Frauen Rheinland-Pfalz
Referat für Reden und Öffentlichkeitsarbeit
Bauhofstraße 9, 55116 Mainz

www.masgff.rlp.de

Broschürentelefon: 0 61 31/16 20 16

Gestaltung: Petra Louis, Mainz

Druck: Satz + Druck Werum, Mainz
Mainz 2008

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Kommunal-, Landtags-, Bundestags- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.